



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

### **Oberstufen an Gemeinschaftsschulen**

1. Trifft es zu, dass in einem Vermerk der Fachabteilung des MBW vom 12.12.2012 anhand der dort aus fachlicher Sicht entwickelten objektiven Kriterien lediglich vier der 13 eine Oberstufe beantragenden Gemeinschaftsschulen, nämlich Bargteheide, Büchen, Handewitt und Büdelsdorf, als klar genehmigungsfähig eingestuft worden sind?

Antwort:

Der interne Vermerk der Fachabteilung, auf den Bezug genommen wird, bildet einen Zwischenstand bei dem Entscheidungsprozess über die dem Bildungsministerium vorliegenden Anträge ab. Wie bereits in den Antworten auf mehrere Kleine Anfragen (Drs. 18/427, 18/316 und 18/413) dargestellt, war die Meinungsbildung der Landesregierung zum genannten Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

2. Trifft es zu, dass die zuständige Fachabteilung im Bildungsministerium die Anträge aus Lauenburg, Bordesholm, Burg/Dithmarschen, Schafflund, Sandesneben und Hanerau-Hademarschen als nicht genehmigungsfähig beurteilt hat,

weil sie die o.a. Kriterien zurzeit nicht ansatzweise erfüllen und bei sinkender Schülerzahl auch auf absehbare Zeit nicht erfüllen werden?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1).

3. Trifft es zu, dass nach einer Intervention des Vorsitzenden der SPD-Fraktion durch „Ministerentscheidung“ sowohl Nortorf als auch Bordesholm eine Oberstufe in Aussicht gestellt worden ist, obwohl Nortorf als nur bedingt und Bordesholm als überhaupt nicht genehmigungsfähig eingestuft worden ist?

Antwort:

Nein.

4. Trifft es zu, dass das Bildungsministerium den Mehrbedarf an Lehrerplanstellen für diese Maßnahmen auf 128 Stellen beziffert hat, die Landesregierung diesen bereits 2013 entstehenden Mehrbedarf im Haushalt für 2013 aber nicht berücksichtigt?

Antwort:

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drs. 18/427) ausgeführt, liegt der Bedarf für neue Oberstufen im Schuljahr 2013/14 aufgrund des Aufwuchses zunächst bei nur sieben Lehrerstellen. Diese sind im Haushalt berücksichtigt.